

## **Kurzfassung des Tätigkeitsberichts**

### **der Elena Bleß-Stiftung, Haltern am See, für das Jahr 2023**

#### **Erhaltende Spenden und Zustiftungen**

Im Jahr 2023 hat die Elena Bleß-Stiftung insgesamt 22.903,24 € (Vorjahr 12.582,73 €) an Spenden erhalten. Darüber hinaus erhielt sie eine Zustiftung in Höhe von 30.000 €. Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Eine Großspende über 10.000 € erfolgte von der Lufthansa AG. Die Lufthansa AG hat zugesagt, die Stiftung weiter mit jährlich 10.000 € bis 2030 zu unterstützen. Eine weitere Spende über 10.000 € und die Zustiftung über 30.000 € erhielt die Stiftung von einem privaten Spender.

#### **Tätigkeiten im Rahmen des Stiftungszwecks**

##### **Zusammenarbeit mit Schulen**

Die Elena Bleß-Stiftung möchte die Schulen besonders fördern, die ihren Schülerinnen und Schülern Schülerauslandspraktika ermöglichen. Für Schüler dieser Schulen werden auch Schüleraustauschvorhaben, ob als Gruppen- oder als Individualaustausch, unterstützt. Im Jahr 2023 hat die Elena Bleß-Stiftung eine Zusammenarbeit mit dem Friedrich Spee-Gymnasium, Rüthen, begonnen. Zusammen mit den sechzehn Schulen, mit denen bereits bis 2022 die Zusammenarbeit begonnen wurde, gehören jetzt siebzehn Schulen zu diesem Kreis. Auf der Internetseite der Stiftung wird darauf hingewiesen, dass weitere Schulen gern aufgenommen werden, wenn sie Berufspraktika für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten.

##### **Stipendien und andere satzungsgemäße Verwendungen**

Im Jahr 2023 hat die Stiftung insgesamt 16.950 € (Vorjahr 11.500 €) für satzungsgemäße Zwecke verausgabt. Die Ausgaben entfielen auf 52 Praktika in den Ländern Spanien (19), Irland (14), Vereinigtes Königreich (12), Malta (3), Frankreich (2) sowie Belgien und Österreich (je 1). Davon hatte ein gefördertes Praktikumsprojekt mehr als einen Teilnehmenden: an einem Praktikumsprojekt in Spanien nahmen 8 Schülerinnen und Schüler teil. Dieses Projekt wurde von der Schule gesondert organisiert. Darüber hinaus wurden ein Austausch zwischen einer deutschen und einer französischen Schule (38 Schülerinnen und Schüler), ein Spanienaustausch einer deutschen Schule (15 Schülerinnen und Schüler) und die Teilnahme einer Schülerin an einem Frankreichaustausch gefördert.

Die folgende Darstellung zeigt, dass die Förderung von Auslandspraktika und Schüleraustauschen sich seit 2016 gut entwickelt hat. Nur das Jahr 2020, in dem kein Praktikum stattfinden konnte und die Förderungen zurückgezahlt wurden, und das Jahr 2021 waren deutlich von der Corona-Pandemie geprägt.



Für die Beantragung von Stipendien für Auslandsberufspraktika steht auf der Internetseite der Stiftung ein Formblatt (deutsch, französisch, englisch, spanisch) zum Download zur Verfügung. Reisekosten werden pauschal mit 200 €, Aufenthaltskosten mit 100 € pro Woche bezuschusst. Letztere jedoch nur, sofern die Gastfamilie/Unterkunft einen Kostenbeitrag erhält.

Für die Beantragung übriger Zuwendungen/Stipendien wird zur einfachen Handhabung für die Empfänger und für die Schulen kein Formular verwendet. Voraussetzung für die Zahlung von Stipendien oder die Förderung von Schüleraustauschen ist die Befürwortung durch eine Lehrkraft einer inländischen oder ausländischen Schule. Diese Stellungnahme wird auch in Form einer E-Mail akzeptiert.

### **Informationen über Auslandspraktika**

Die Elena Bleß-Stiftung hat von den in den Vorjahren gedruckten Flyern wie auch schon während der Corona-Pandemie nur einige wenige auf Einzelanforderung versendet. Die Flyer in französischer und spanischer Sprache sind zur Weitergabe an die Partnerschulen in diesen Ländern vorgesehen, um dort die Förderungsmöglichkeiten durch die Elena Bleß-Stiftung bekannt zu machen.

### **Jahresabschluss**

#### **Grundlagen der Buchführung**

Die Buchhaltung der Elena Bleß-Stiftung erfolgt mittels der Software „Lexware“. Für die per Überweisung eingegangenen Spenden dient der Kontoauszug als Beleg. Die Spender werden zusätzlich in einer gesonderten Liste mit ihren Adressen erfasst, sofern diese vorliegen. Spender, deren Adressen bekannt sind (z.B. durch Angabe im Verwendungszweck oder durch eine separat versandte E-Mail) erhalten eine Zuwendungsbestätigung entsprechend Formblatt 034135 des Bundesministeriums der Finanzen. Ausnahmen sind Spenden, bei denen der Überweisende für eine Gruppe einzelner Spender die Überweisung ausführt. Regelmäßige Spender erhalten zum Beginn des Folgejahres eine Sammelbescheinigung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben; im Jahr 2023 gab es keinen Zugang. Wertpapiere werden mit ihrem Anschaffungswert aktiviert, soweit der Kurswert zum Bilanzstichtag nicht darunter liegt.

#### **Bilanz zum 31.12.2023**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Wertpapier	50.000,00	Errichtungskapital	50.000,00
RHB-Stoffe			
Kassenbestand	0,00	Zustiftungen	33.000,00
Stadtsparkasse Haltern 250399	13.069,05	Freie Rücklagen §62 Abs.1 Nr. 3	14.318,00
Stadtsparkasse Haltern 686881	3.512,32	Mittelvortrag	39.561,75
Stadtsparkasse Haltern 20303210	70.000,00	Verbindlichkeiten	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>136.879,75</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>136.879,75</b>

Bei den Wertpapieren handelt es sich um eine im Depot der DEKA-Bank gehaltene Festzinsanleihe, die im Februar 2024 fällig wurde. Sie notierte am Bilanzstichtag um 506 € über dem Anschaffungswert.

Die Aktivseite weist drei Konten bei der Stadtsparkasse Haltern am See auf:

- Konto 250399 ist das Konto, das für Spenden, Zuwendungen gemäß Stiftungszweck und laufende Ausgaben verwendet wird
- Konto 686881 ist das Konto, auf dem das Stiftungsvermögen und kurzfristig nicht benötigte Mittel verzinslich angelegt werden.
- Konto 20303210 ist ein Konto für höherverzinsliche Anlagen (Sparkassenbrief).

Unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Bestände an Flyern, Verpackungsmaterial (Umschläge, Kartons) und Postalia erfasst. Inventarisiert wurden nur geschlossene Gebinde, offene wurden als verbraucht gewertet.

Ein Betrag von 2.368,00 € wurde im Jahr 2023 der Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt, die somit jetzt 14.318,00 € beträgt. Von den 2.368,00 € entfallen 2.290 € aus Einnahmen des ideellen Bereichs und 78 € aus dem Ergebnis der Vermögensverwaltung. Der Mittelvortrag hat sich von 35.936,29 € um 3.625,46 € auf 39.561,75 € erhöht. Die Erhöhung geht auf das außergewöhnlich hohe Spendenvolumen des Jahres 2023 zurück, das nicht durch die ebenfalls erhöhten satzungsmäßigen Aufwendungen kompensiert werden konnte.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023**

Erhaltene Spenden	22.903,24	
<b>Summe Einnahmen Ideeller Bereich</b>		<b>22.903,24</b>
Porto	-17,58	
Beitrag Bundesverband deutscher Stiftungen	-200,00	
Sonstige Kosten: Veränderung Bestand Flyer	-4,46	
<b>Summe Kosten Ideeller Bereich</b>		<b>-222,04</b>
Zinserträge	463,46	
Kosten der Wertpapierverwaltung	-198,00	
Nebenkosten Geldverkehr (einschl. Erstattungen)	-3,20	
<b>Ergebnis der Vermögensverwaltung</b>		<b>262,26</b>
<b>Stiftungsergebnis</b>		<b>22.943,46</b>

#### **Mittelverwendungsrechnung 2023**

Mittelvortrag zum 31.12.2022	35.936,29
Stiftungsergebnis 2023	22.943,46
Satzungsgemäße Verwendung 2023	-16.950,00
Zwischensumme	41.929,75
Zuführung zu Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-2.368,00
<b>Mittelvortrag zum 31.12.2023</b>	<b>39.561,75</b>

Aufgrund § 55 (1) Nr. 5 der Abgabenordnung müssen gemeinnützige Körperschaften bei jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 € keine zeitnahe Mittelverwendung mehr nachweisen. Da die Elena Bleß-Stiftung unter diese Regelung fällt, entfällt bereits ab dem Tätigkeitsbericht 2020 die jahresbezogene Mittelverwendungsrechnung. Die Stiftung geht weiterhin davon aus, dass sich mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Mittelverwendung herstellen lässt.